



Beschlussvorlage

Nr.: BV/155/2026

Einreicher: Gregor, Sven, Landrat

Gremium	Datum	Status	Zuständig
Kreistag	11.06.2026	öffentlich	Entscheidung

Beschlussgegenstand: Nachbesetzung der Ausschüsse des 8. Kreistages
Hildburghausen

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag Hildburghausen wählt

1. Frau Juliane Schulz (Kreissportbund HBN)

als ordentliches Mitglied der anerkannten Träger der freien Jugendhilfe und

1. Frau Michaela Jochheim (Fortbildungsakademie der Wirtschaft (faw) gGmbH Jena)

als dessen Stellvertretung in den Jugendhilfeausschuss.

Rechtsgrundlagen:

- Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (§ 105 i. V. m. § 27 ThürKO)
- Thüringer Kinder- und Jugendhilfe-Ausführungsgesetz (§ 4 i.V.m. § 11 ThürKJHAG)
- Hauptsatzung des Landkreises Hildburghausen (§ 7 HS)
- Geschäftsordnung des Kreistages (§ 29 i.V.m. § 34 GO KT)
- Satzung des Jugendamtes (§ 6 S-JA)

Begründung:

Der Kreistag bestellt einen Jugendhilfeausschuss bestehend aus zehn Mitgliedern, welcher beschließend tätig ist. Für jedes stimmberechtigte Mitglied ist ein stellvertretendes Mitglied zu benennen. Drei Fünftel der Mitglieder werden von der Vertretungskörperschaft aus ihrer Mitte nach den Vorschriften des ThürKJHAG gewählt. Hierbei ist das Stärkeverhältnis des Kreistages zu berücksichtigen.

Für zwei Fünftel der stimmberechtigten Mitglieder sind rechtzeitig vor der Wahl Vorschläge der im Bereich des Jugendamtes tätigen anerkannten Träger der freien Jugendhilfe einzuholen (§ 71 Abs. 1 Nr. 2 SGB VIII). Dabei soll darauf hingewirkt werden, dass die Träger der freien Jugendhilfe einen untereinander abgestimmten Vorschlag einreichen. Wird ein abgestimmter Vorschlag eingereicht, ist die Vertretungskörperschaft an die Vorschlagsliste gebunden. Die Besetzung des Ausschusses erfolgte gemäß den einzuhaltenden Vorschriften mit der Bestätigung der Wahlliste am 15.08.2024.

8. Kreistag Hildburghausen



Der Kreissportbund Hildburghausen sowie die Fortbildungsakademie der Wirtschaft (faw) gGmbH teilten dem Büro des Landrates mit, dass die von ihnen gesandten Mitglieder des Jugendhilfeausschusses ihre Arbeit niederlegen. Demzufolge scheiden zwei Ausschussmitglieder vor Ablauf der Wahlperiode aus dem Jugendhilfeausschuss aus. Es bedarf für die restliche Dauer der Wahlperiode einer Nachwahl.

Vorberatung: Jugendhilfeausschuss in seiner Sitzung am 28.04.2026

Zur Vorlage an: den Kreistag in seiner Sitzung am 11.06.2026

Hildburghausen, den 08.06.2026

gez.
Sven Gregor
Landrat

Anlage:

Anlage 1 - Ausschussbesetzung